

swissballon
Ballone • Dekorationen
Festartikel • Geschenke

Bernstrasse 135 • 3627 Heimberg
033 439 90 30 • www.swissballon.ch

Berner Landbote

Mittwoch, 8. August 2018 – Nr. 16

Regionalzeitung von Thun bis Bern

Berner Landbote • Grubenstrasse 1 • Postfach 32 • 3123 Belp • Telefon 031 72060 10 • redaktion@bernerlandbote.ch • POST CH AG

ADVERTITAS
MEDIAPLANUNG & SERVICES

Inserate?

Adveritas GmbH
Grubenstrasse 1 • Postfach • 3123 Belp
031 529 29 29 • info@adveritas.ch
www.adveritas.ch

partnerschaftlich • kompetent • zuverlässig

Sie sind Teil unserer Gesellschaft

FAHRENDE • Die Schweizer Fahrenden oder Reisenden sind eine Minderheit, für welche die Schweiz als Gesellschaft Verantwortung übernehmen soll – so steht es seit genau zwanzig Jahren in der Bundesverfassung. Docht tut sie das?

In der Schweiz gelten Fahrende seit 1998 als nationale Minderheit. Seit zwei Jahren sind Schweizer Jenische und Sinti als Minderheit anerkannt. Um die 30 000 leben hierzulande. Rund 10 Prozent davon reisen durch die Schweiz. Für die anderen ist es schwierig, da zu wenig Stand- (Winter) und Durchgangsplätze (Sommer) vorhanden sind. Ausserdem sind viele sesshaft aus Gründen der (fehlenden) Arbeit oder der Gesundheit. Fahrende kämpfen seit Jahrzehnten um Respekt und Anerkennung. Wahrgenommen werden sie kaum. Erst seit den Zwischenfällen in Wileroltigen sind Gesellschaft und Politik gezwungen, hinzuschauen. Die Jenischen sprechen eine eigene Sprache. Sie nennen es Jänisch. Fahrende zahlen Steuern, Krankenkasse, AHV-Beiträge. Sie hinterlegen ihre Papiere, leisten Militärdienst, haben den Schweizer Pass – und feiern den 1. August. Auch ausländische Romas durchfahren die Schweiz. Ihre Kultur unterscheidet sich in etwa so von derjenigen der Schweizer Reisenden, wie sich zum Beispiel diejenige der Deutschschweizer von derjenigen der Welschen unterscheidet. Sesshafte wissen generell wenig über Fahrende. Das Interesse an dieser Minderheit ist klein. Die Stigmatisierung aufgrund einiger negativer Zwischenfälle indes gross: Fäkalien am Wegrand und Dreck auf den Durchgangsplätzen sorgen für Unruhe in der Bevölkerung. Obwohl es auf Nachfrage dieser Zeitung in den vergangenen Monaten keinerlei ins Gewicht fallende Zwischenfälle gab, wurde der Landwirt in Tägertschi bei Münsingen, der den Fahrenden sein Land im vergangenen Juni für wenige Wochen vermietet, von einigen der Dorfbewohner massiv verbal attackiert oder ignoriert. Er ist nicht der einzige in der Schweiz, wie aus anderen Medien zu entnehmen ist. Gemäss des Präsidenten der Radgenossenschaft der Schweiz, Daniel Huber, ist dies auch ein indirekter Angriff auf die Fahrenden. «Wenn unsere Gegner keinen Grund finden, uns zu denunzieren, gehen sie halt auf diejenigen los, die uns gegenüber aufgeschlossen sind.» Huber betont, dass die Radgenossenschaft rechtliche Schritte unternehmen wolle, wenn dies weiterhin geschehe. Die Ohnmacht der Jenischen ist gross. Trotzdem: Resignieren tun sie nicht. **Sonja L. Bauer** Seiten 2, 3, 5



Ein fahrendes Mädchen freut sich – mit seiner Familie – des Lebens.

Bildarchiv Radgenossenschaft / Willi Wottreng

MIS MAGAZIN

ab 22. August erhältlich

SCHWARZ
auf **WEISS** über die
GEOMETRIE des **GLÜCKS**
SINNEN, durch
INSPIRATION
an allen Ecken aus
Gedankenkreisen
AUSBRECHEN
und kantige **KREATIVE**
kennenlernen.

www.mis-magazin.ch

Jubiläumsjahr

STOCKHORNBAHN • Im April konnte mit zwei neuen Panoramakabinen eine Investition in die Modernisierung der 1. Sektion abgeschlossen werden. Am 18. August wird mit verschiedenen Aktivitäten das 50-Jahr-Jubiläum gefeiert. Für Alfred C. Schwarz, Geschäftsführer der Stockhornbahn AG, zwei gute Gründe, erst Ende Jahr in Pension zu gehen. **sl** Seite 11

«Bärner Rocker»

MEHR ALS «LOUENESEE» • Er ist einer der Väter des Mundartrocks. Als Bewohner der Musikerkommune Hämlismatt in Arni und als Gitarrist von Span setzte Schöre Müller den Ton für Züri West und Co. 50 Jahre nach der ersten Bandgründung steht der Komponist von «Louenese» noch immer auf der Bühne – aktiver denn je. **cr** Seite 20

INSERATE

Zaunteam
Starke Zäune, Starkes Team.

Zäune, Tore, Geländer

Zaunteam Spahni AG,
3177 Laupen

Zaunteam Spahni AG,
3252 Worben

Zaunteam Spahni Süd GmbH,
3629 Kiesen

Gratis-Tel. 0800 84 86 88
www.zaunteam.ch

VERANKERT

Seit 1870 Ihr Partner in der Region. **BANKSLM**

TEMPUR
Schwerelos schlafen.

Ihr regionaler Fachhändler.

RS Gesundheit

Bernstrasse 292 • 3627 Heimberg
*033 437 33 33 • www.rs-gesundheit.ch
Mo-Fr: 09:00-12:00 / 13:30-18:30 / Sa: geschlossen

Doppelte

PROBON

nur bis Ende September 2018 gültig – und nicht kumulierbar!

Jetzt ausschneiden und profitieren beim nächsten Einkauf bei...

- Dropa Drogerie Habegger, Rubigen
- Sonnendrogerie, Riggisberg
- Bahnhof Drogerie, Worb
- Drogerien Fischer, Belp
- Drogerie Lüthi, Münsingen
- Drogerie Riesen, Wichtrach
- Schlossdrogerie Jutzi, Oberhofen

INHALT

1–5 TITELSTORY	
2	Besuch bei einer fahrenden Schweizer Familie kurz vor dem 1. August.
3	Fahrende werden trotz offizieller Anerkennung nach wie vor diskriminiert und stigmatisiert.
5	Der Fall Tägertschi: Das sagen betroffene Vertreter aus der Politik.
7–11 POLITIK UND GESELLSCHAFT	
7	Die Jugendreporter des Ferienpasses Thun waren für den «Berner Landboten» unterwegs.
9	Ein Geschenk mit Nebenwirkungen? Die geplante Hängebrücke in Oberhofen stösst auf Widerstand.
11	Die Stockhornbahn feiert Jubiläum. Ein Rück- und Ausblick mit dem scheidenden Geschäftsführer.
12 VEREINS- UND GESCHÄFTSNEWS	
12	Orthopäde und Traumatologe Andreas Schuster ist auf Knie spezialisiert. Einblick in die Siloah.
13 GENUSS-SEITE	
13	Ein «cooler» Klassiker der Schweizer Küche in heissen Tagen: Emmentaler Wurst-Käse-Salat.
14–15 LESERSERVICE	
14	Schwedenrätsel- und Sudoku-Gewinnspiel
15	Horoskop und Impressum
16–19 VERANSTALTUNGEN	
16	Die Schloss-Spiele Thun spielen «Der Talisman» von Nestroy als Freilichtaufführung.
17	Zum 40-Jahr-Jubiläum der Musikschule Region Gürbetal gibt es ein Musiktheater.
18	Was isch los
19	Kinoprogramm
20 BEGEGNUNGEN	
20	Freigeist und Rockrebell: Bei Span-Gitarrist Schöre Müller darf ein Schwyzerörgeli mit auf die Bühne.



Fahrende arbeiten und feiern Feste – wie Sesshafte auch. Hier an der GV des Vereins «Bewegung der Schweizer Reisenden»

zvg

Das freie Volk, dem das Feuer heilig ist

KAMPF UM ANERKENNUNG • Besuch bei einer fahrenden Familie auf einem Durchgangsplatz in der Region.

Die Hitze klebt einem die Poren zusammen und flirrt auf dem hellen Kies, auf dem vereinzelt Wagen stehen. Der Augenblick ist stumm. Nur ab und zu saust eine Fliege am Ohr vorbei. Zuerst nehmen die zahlreichen, kleinen Hunde die Besucherin wahr und bellen wie verrückt. Am Tisch vor einem der Wagen sitzen zwei Frauen und drei Männer beim Zvieri. Ein kleiner Junge schläft im Kinderwagen. «Es nützt ja sowieso nichts, Auskunft zu geben», sagt die ältere der beiden Frauen und stellt sich als Cornelia vor. «Wir kämpfen schon so lange um Anerkennung.» Trotzdem bitet sie die Besucherin an den Tisch, während die Männer aufstehen und wieder zur Arbeit gehen. Die Familie handelt mit Recyclingwaren. Es ist der Tag vor dem 1. August, noch ist alles ruhig. Feiern die Jenischen den Geburtstag der Schweiz? «Und ob», lachen die Frauen. «Schliesslich sind wir Jenische.» Fahrende liebten Feste. «Das Feuer ist uns heilig.» Fahrende und Feuer, ein Synonym: «Wir ehren es, weil unser (Über-) Leben lange Zeit davon abhing.» Feuermachen sei auf Schweizer Plätzen allerdings nur noch in Feuerschalen erlaubt.

Anerkennung und Aufmerksamkeit
Heute hängt das Überleben der fahrenden Kultur nicht mehr vom Feuer ab. Dennoch führen Jenische, Sinti und Roma nach wie vor ein Leben in stetem Kampf um Anerkennung und Aufmerksamkeit – und um würdige Stand- und

Durchgangsplätze. «Wir wissen, dass Sesshafte unsere Lebensart nicht immer verstehen», sagt Julia, 22-jährige Tochter von Cornelia und Mutter des Kleinen, der im Kinderwagen schläft, in von vielen Dialekten gefärbtem Schweizerdeutsch. «Aber man kann doch auch respektieren, was man nicht kennt oder teilt.» Beide Familien der Frauen leben im Winter in Wohnungen. Aus unterschiedlichen Gründen: «Mein Mann hat eine Lungeninsuffizienz. Er bekommt nur eine Spenderlunge, wenn wir einen festen Wohnsitz vorweisen können», erklärt Cornelia. Ihre Lebenskosten seien sehr hoch, sagt auch Julia. «Wir Jenischen haben viele Kinder.» Auch Hunde gehörten zahlreich zur Gesellschaft. «Ich zahle für meine beiden pro Jahr 240 Franken Hundesteuer.» Wer rechnet, sieht schnell, dass durch Schaffung von mehr Standplätzen ein grosses Problem der Fahrenden – die im Winter oft in Wohnungen leben, weil sie keinen Standplatz finden – aus dem Weg geräumt werden könnte. «Die Standplätze sind günstiger als Wohnungen.» Neben dem Wagen von Cornelia steht der Wagen ihres 17-jährigen Sohnes. «Er ist ein Computerfreak. Er hat sich alles selbst beigebracht», so die Mutter stolz. Was glaubt sie, weshalb die Sesshaften so viele Vorbehalte gegenüber den Reisenden haben? Julia: «Ich glaube, manchmal ist es einfach der Neid. Wir sind, trotz aller Schwierigkeiten, ein freies Volk geblieben.» Das Leben der Fahrenden ist,

trotz moderner Zeit, nicht einfacher geworden. Die meisten Familien können ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten, andere, wie Julias, beziehen einen Teil davon vom Sozialamt. «Die Frauen der Fahrenden arbeiten überall mit. Haben wir Kinder, kümmern wir uns in erster Linie um sie.»

Zauber und Fluch des freien Lebens
Cornelia und Julia, die beide Namen tragen, welche man in der Deutschschweiz auch unter Sesshaften oft antrifft – die Namen Huber, Gerzner, Reich, Waser, Gasser sind nur einige der Familiennamen, welche von den Fahrenden her stammen – beklagen einerseits die vielen Kontrollen und die komplizierten Anmeldeverfahren – «es kam schon vor, dass wir mit unseren Kindern im Winter in einer Freitagnacht auf einem Platz ankamen und bis am Montag keinen Strom hatten, da die Ämter geschlossen waren» – und andererseits die Schmach durch manche «Buure oder Schrappe», wie sie die Sesshaften allgemein nennen. «Wir müssen viele Beschimpfungen wie zum Beispiel die Bezeichnung «Drecksack» erdulden. Manchmal kommt es mir vor, als hielt man uns für die Hexen, vor denen sich die Menschen im Mittelalter fürchteten.» Dies, weil die Sesshaften die Fahrenden zu wenig kannten. «Wir tragen gern lange Kleider mit Pailletten und Schmuck», ergänzt Cornelia. «Wir leuchten halt gern.» **Sonja L. Bauer**

«Die Wegweisung kann zu grossen Notlagen führen»

POLIZEIGESETZ • Künftig sollen Fahrende von einem Grundstück weggewiesen werden können, sofern ein Transitplatz zur Verfügung steht. Gegen das neue Gesetz regt sich Widerstand.

Venanz Nobel ist aufgebracht. Der jenische Autor und Historiker bezeichnet einen Passus des neuen bernischen Polizeigesetzes als eigentlichen «Zigeunerartikel». «Damit werden die Rechte der Fahrenden massiv und entgegen dem geltenden Minderheitenschutz beschnitten.» In der «jahrhundertalten Tradition der Verfolgung, Diskriminierung und Ausgrenzung von Jenischen, Sinti und Roma» würde das Gesetz deren Aufenthalt im Kanton Bern gezielt erschweren oder verunmöglichen. Für den Vizepräsidenten des jenischen Vereins Schäft Qwant ist es selbstverständlich, das Referendum gegen das neue bernische Polizeigesetz zu unterstützen (siehe Seite 11).

Doch wogegen richtet sich Nobels Ärger genau? Es geht um die sogenannte «Lex Fahrende», einen künftig möglichen Wegweisungsgrund aufgrund «Unerlaubtem Campieren auf privatem und öffentlichem Boden». Illegal Campierende dürfen von Grundstücken weggewiesen werden, wenn ein

Transitplatz zur Verfügung steht. Bloss gibt es im Kanton Bern keinen solchen Transitplatz für ausländische Fahrende. Zwar werden sie nicht ausdrücklich genannt, doch gemeint sind im Gesetzesartikel die Fahrenden. Der Ursprung des umstrittenen Artikels liegt im Fall Wileroltigen, wo sich 2017 rund 500 Fahrende niedergelassen haben. Ohne gesetzliche Grundlage konnte die Polizei das Gelände nicht räumen, weil die öffentliche Sicherheit nicht gefährdet war.

Fahrende wie Touristen?

Auch der emeritierte St. Galler Staatsrechtsprofessor Rainer J. Schweizer kritisiert das Gesetz. Dieses sei unklar und unter bestimmten Bedingungen diskriminierend, schreibt er in einem Rechtsgutachten. Der monierte Artikel sei «unklar und sehr auslegungsbedürftig», weil die Bestimmung offen lasse, was «campieren» heisse. Campieren sei ein Begriff aus dem Tourismus, bei Fahrenden handle es sich jedoch nicht um

Touristen, so dass offen bleibe, ob diese überhaupt erfasst würden.

Laut Schweizer würde der Gesetzesartikel die Rechte von Fahrenden als nationale Minderheit und als Menschengruppe mit besonderen Anliegen in diskriminierender und nachteiliger Weise verletzen, weil polizeiliche Massnahmen zur Einschränkung ihrer Aufenthaltsfreiheit nur im direkten Bezug mit der Wahrnehmung der Pflichten des Kantons gegenüber diesen Menschen getroffen werden dürften.

Laut Venanz Nobel kann das Recht, Fahrende sogar von Land in Gemeinbesitz wegzuweisen, «zu grossen Notlagen führen». Selbst provisorische Standplätze seien für Fahrende gleich existenziell notwendig wie für Sesshafte eine Wohnung. Dass einer Wegweisungsverfügung zudem keine aufschiebende Wirkung zukomme, sei eine massive Diskriminierung gegenüber den Sesshaften, so Nobel. «Niemand wird ohne ein Rekursrecht aus seiner Wohnung gewiesen.» **Christof Ramser**

INSERAT

www.bka.ch

BKA

BERNER KULTURAGENDA

Profitieren Sie vom 3-Monate Schnupper-Abo für nur CHF 25 und bleiben Sie Woche für Woche am Kulturpuls!

Wir nehmen Ihre Bestellung gerne per E-Mail (verlag@bka.ch) oder telefonisch (031 310 15 00) entgegen.

BKA f t

Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern ...

FAHRENDE • Heute vor einer Woche feierte sich die Schweiz: Die Nation, in deren Verfassung steht, sie schütze die nationalen Minderheiten. Die Jenischen gehören dazu. Die Wahrheit ist bitter: Oft werden sie nach wie vor diskriminiert – und mit ihnen die Bauern, die ihnen ihr Land als Spontan-Halteplätze vermieten.

Die wahren Werte einer Demokratie werden daran gemessen, wie sie mit ihren Minderheiten umgeht.

Sie zahlen Steuern, Krankenkassen- und AHV-Beiträge, sie hinterlegen ihre Papiere, sie leisten Militärdienst, sie sprechen die fünfte Landessprache (Jenisch), sie feiern den 1. August und sie sind im Besitz des Schweizer Passes. In der Schweizerischen Bundesverfassung sind die Fahrenden als nationale Minderheit anerkannt (siehe Box). Dennoch werden sie im eigenen Land diskriminiert. Rassistische Äusserungen sind, gemäss ihren Aussagen, an der Tagesordnung. Kann das sein? In einem Land wie der Schweiz, die sich so aufgeschlossen und modern gibt? Hinzu kommt, dass nicht nur die Jenischen selbst ignoriert oder verbal angegriffen werden, sondern manchmal auch die Bauern, die ihnen ihr Land als Spontan-Halteplätze zur Verfügung stellen. So wie kürzlich im Dorf Tägertschi geschehen, das zur Gemeinde Münsingen gehört.

Der Mob als Ursache des Übels

Landwirt Stähli aus Tägertschi wollte auf Anfrage dieser Zeitung keine Auskunft mehr geben. Wer sollte es ihm verübeln? Im vergangenen Juni stellte er den Fahrenden sein Land für ein paar Wochen zur Verfügung. Das Medieninteresse war gross. Mitte Juni war alles noch in bester Ordnung, sowohl beim Bauern als auch bei der Gemeinde. Und auch nach Wegzug der Reisenden war dies noch der Fall – bis auf ein paar Kleinigkeiten, die in manchen Medien hervorgehoben wurden. So zum Beispiel die (Nicht-)Benutzung der Toi-Toi-Toiletten. Dazu muss man hingegen wissen, dass solche Toiletten für Fahrende aus dem Ausland oft als unhygienisch gelten und sie deshalb den Wald bevorzugen (im Ausland werden diese Toiletten nicht überall so regelmässig gereinigt wie in der Schweiz). Die Fahrenden haben sich also (fast) nichts zu Schulden kommen lassen. Dennoch wird Bauer Stähli ihnen sein Land wahrscheinlich in Zukunft nicht mehr vermieten. Dies jedoch nicht wegen der Fahrenden, sondern wegen einigen Einwohnenden des eigenen Dorfes: Sie grüsten ihn nicht mehr, sie «schnitten» und ignorierten ihn oder drohten ihm. Für das Zur-Verfügung-Stellen des Feldes bekam der Landwirt zwar Geld. Doch dies sei kein rentabler Zusatzverdienst gewesen, wie manche dächten, liess er verlauten. Er habe Gegenleistungen erbracht. So habe er zum Beispiel täglich bis an die 1000 Liter Wasser zur Verfügung gestellt. Dies sei für ihn jedoch kein Problem gewesen. Dieses liege im eigenen Dorf.

«Wir erleben dies sehr oft», sagt Daniel Huber, Präsident der Radgenossenschaft der Landstrasse. «Wenn ein Bauer uns das Land für die für unsere Kultur lebensnotwendigen Spontan-Halteplätze zur Verfügung stellt, wird er von seinen Mitmenschen ignoriert oder gemobbt. So kaufen sie zum Beispiel keine Lebensmittel mehr von ihm oder attackieren ihn verbal.» Auch in anderen Teilen der Schweiz wisse er von solchen Zwischenfällen. Woher aber stammt dieser offensichtliche Rassismus, bei dem alle wegschauen?

Fehlender Lebensraum

Kann es sein, dass Angst macht, was man nicht kennt? Daniel Huber: «Es gibt mittlerweile viel Literatur über uns. Von Autoren aus unseren Reihen, aber auch von Sesshaften. Wer sich für unser Volk interessiert, kann sich erkundigen» (www.stiftung-fahrende.ch/Geschichte und www.generationen.ch). Huber betont das Desinteresse, das den Fahrenden seitens Sesshafter entgegen schlägt. «Entweder werden wir kriminalisiert oder romantisiert. Wer wirklich wissen will, wer wir sind, kann zum Beispiel ab morgen an



Schweizer Fahrende – hier an der Generalversammlung des Vereins «Bewegung der Schweizer Reisenden» – leben gern draussen.

ZVG

Wer sind die Schweizer Fahrenden?

Der Name Fahrende ist ein Begriff für alle Gruppen der Reisenden. Die Schweizer Fahrenden bestehen zum grössten Teil aus den Jenischen, zu einem kleineren aus den Sintis. Geschätzt gibt es 30 000 Jenische in der Schweiz, davon fahren zur Zeit nur noch um die 3000. Ausser ihnen gibt es auch Sintis und Roma, die durch die Schweiz reisen. Die Hauptsprache der Schweizer Fahrenden ist das Jenische. Es ist eine ureigene Sprache, die sich aus Elementen des Deutschen, Französischen und anderen Einflüssen zusammensetzt. Für die Schweiz ist es eine fünfte Landessprache, da sie nur von

Schweizer Fahrenden gesprochen wird. Auch Sintis und Roma haben eine eigene Sprache. Die Jenischen nennen sich in der Umgangssprache Jänische.

National anerkannte Minderheit

Die Fahrenden sind in der Schweiz als nationale Minderheit anerkannt. Da sie einen von den landesüblichen Sitten und Gebräuchen der Mehrheitsbevölkerung abweichenden Lebensstil pflegen, stellen sich rechtliche Herausforderungen, um eine Diskriminierung zu verhindern. Schlüsselnorm zum Schutz von Minderheiten ist

das Diskriminierungsverbot gemäss Art. 8 der Bundesverfassung. Durch den von der Mehrheit der in der Schweiz lebenden Personen abweichenden Lebensstil sind auch in raumplanerischer Hinsicht spezielle Anforderungen an den Umgang mit den Fahrenden zu stellen. Nach Art. 3 Abs. 3 des Raumplanungsgesetzes sind die Siedlungen nach den Bedürfnissen der Bevölkerung auszugestalten. Dazu gehören auch die Bedürfnisse der Fahrenden. In diesem Kontext ist der Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003 (BGE 129 II 321) hervorzuheben. Das Bundesgericht anerkennt in

diesem Entscheid das Recht der Fahrenden auf angemessene Stand- und Durchgangsplätze und statuiert, dass diese bei der Raumplanung vorgesehen und gesichert werden müssen. Auf Bundesebene hat sich die Überzeugung durchgesetzt, dass die Stellung der Fahrenden weiter gestärkt werden sollte. So hat der Bundesrat 1997 auf der Grundlage des Bundesgesetzes vom 7. Oktober 1994 die Stiftung «Zukunft für Schweizer Fahrende» ins Leben gerufen, welche die Lebensbedingungen der Fahrenden in der Schweiz sichern und verbessern soll. slb/stiftung-fahrende.ch

die Feckerchilbi nach Freiburg kommen, dort werde ich mich gern mit ehrlich Interessierten austauschen» (siehe unten). Manchmal fühlten sich die Jenischen wie im Zoo, so Huber. «Wir wollen einfach uns sein und unsere Kultur leben und nicht in Reservate gedrängt werden, wie die First Nation in den USA.» Huber ist es wichtig zu betonen, dass die Radgenossenschaft der Landstrasse gerichtliche Schritte unternehmen werde, sollte sich solches, wie es dem Landwirt aus Tägertschi geschah, wiederholen: «Es kann nicht sein, dass diejenigen attackiert werden, die uns gegenüber aufgeschlossen sind, die sich mit uns solidarisieren oder die uns unterstützen. Egal, ob Jenische, Sintis oder Roma.» Durch diese offensichtliche Manipulation entstehe für alle Fahrenden ein indirekter Druck: «damit wir nicht mehr spontan halten können – und unsere Lebensgrundlage verlieren» (siehe Artikel Polizeigesetz).

Auf Spontan-Halteplätze angewiesen

Weil es sowohl viel zu wenig Stand- als auch Durchgangsplätze in der Schweiz gebe, sei das freie, fahrende Volk – egal, ob es sich um Jenische, Sintis oder Roma handle – darauf angewiesen, das Land der Bauern und Landbesitzer für eine bestimmte Zeit mieten zu können. Meistens werde ein Vertrag für die Dauer von vier Wochen ausgehandelt, der zusätzliche Auflagen und Vereinbarungen der Gemeindebehörden beinhalte wie zum Beispiel das obligate Aufstellen von Toilettenhäuschen, falls diese nicht fest vorhanden seien, oder das Entrichten einer Depotgebühr. «Geraten nun die Landbesitzer unter einen solchen Druck, so fällt für uns auch diese Möglichkeit weg. Das bedeutet klar, dass das Leben unserer Kultur dadurch gefährdet und unterbunden wird.» Dies komme einer langsamen Ausrottung der Lebensform einer Minderheit gleich. «Ich

kann einfach nicht verstehen, weshalb die Gemeinden dies zulassen oder oft gar unterstützen.» Huber ist überzeugt, dass die Lösung des Problems dort liege. Gemeinden bestünden aus ihren Einwohnern, auch deren Politiker. «Sie haben die Macht, dieses Problem anzugehen. Mit dem Kanton haben wir keine Probleme.» Wie in der Schweizer Verfassung steht, ist der Bund verpflichtet, in Zusammenarbeit mit Kantonen und Gemeinden Lebensraum, sprich Stand- und Durchgangsplätze, für die Fahrenden zu schaffen.

Individuell statt pauschal beurteilen.

Er sei sicher, dass der Rassismus zum Teil durch die Berichterstattung in den Medien befeuert werde, sagt Huber. «Wir werden oft falsch zitiert oder unsere Statements werden aus dem Kontext gerissen. Die Dinge, die schief laufen, werden überbetont.» So sei immer wieder der Dreck, den manche Gruppen verursachen, ein Thema gewesen. Obwohl es den Jenischen ein Anliegen sei, die Plätze sauber zu hinterlassen. «Sie sind schliesslich unser Wohnraum. Wer will denn schon ein schmutziges Zuhause?» Ihn stört, dass, wenn einmal ein Unrecht seitens der Fahrenden geschehe, alle Reisenden in einen Topf geworfen würden. «Wenn ein Schweizer Sesshafter mordet, sind auch nicht alle Sesshaften gleich Mörder.» Fahrende sollten genauso individuell betrachtet werden wie Sesshafte. «Werden die Plätze schmutzig hinterlassen, sollte man schauen, wer dies war und den- oder diejenigen dafür verantwortlich machen, nicht das ganze Volk.» Die Jenischen hinterliessen die Plätze generell sauber. «Auch bei den ausländischen sind nicht alle Schmutzfinken.» Dies jedoch sei für diejenigen, welche die Fahrenden nicht leiden könnten, fast noch schlimmer. «Wir bieten ihnen keine Angriffsfläche mehr. Deshalb bedrängen sie nun die Bauern, die uns

das Land vermieten.» Dass ein ganzes Volk, oder besser, mehrere Völker, heute noch in einen Topf geworfen würden, das gehe einfach nicht. «Wir sind Individuen. Mit jedem Einzelnen von uns kann man reden.» Huber empfindet, dass die Jenischen zwar die gleichen Pflichten, nicht aber die gleichen Rechte hätten wie die Sesshaften. «Das Hauptproblem liegt im nicht vorhandenen Lebensraum. Jede Schweizerin und jeder Schweizer hat das Recht auf Wohnraum. Dieses Recht hat unser Volk nur sehr beschränkt. «Wir wünschen uns, dass sich die Gemeinden endlich aktiv mit der Bereitstellung von Stand- und Durchgangsplätzen auseinandersetzen, dass unsere Anliegen ernst genommen werden und uns die Sesshaften endlich als das wahrnehmen, was wir wirklich sind.»

Keine Überwachungskamera im Wohnzimmer

Die Fahrenden beklagen zudem die vielen Polizeikontrollen, die, gemäss dem Präsidenten des Vereins «Bewegung der Schweizer Reisenden», Dave Huser, den Kanton viel Geld koste. Der Verein setzt sich unter anderem gegen tägliche Polizei- und Securitykontrollen oder langwierige Anmeldeverfahren ein. Weiter wünscht er sich, dass die Plätze bevorzugt den Schweizer Jenischen und Sintis zur Verfügung stünden (was auf dem Durchgangsplatz Thun-Allmendingen so gehandhabt wird). Auch Strom, Wasser, WC und Kehrrechtcontainer müssten vorhanden sein. Die Platzmieten sollten günstiger sein. Die Standplätze für die Wagen der Jugendlichen, die aufgrund ihres Alters oder des Raums nicht mehr in demjenigen der Eltern leben, und die im Jargon schlicht «Kinderwagen» genannt werden, sollten kostenfrei zur Verfügung stehen. Zudem bemängelt die Bewegung, dass die meisten Plätze zu klein seien und wünscht sich solche, welche für mindestens 20 Wagen Platz

böten, «damit sich Familien treffen können.» Weiter wünschen sich die Fahrenden keine Parzellen mehr, welche «den Charakter eines Parkplatzes haben, wo sich niemand wohlfühlt» und vor allem solche, auf denen keine Kameras installiert seien.

Jugend mit Zukunft

Mit den Provisorien im Kanton Bern (Biel, Bern und Matten) sei er vorerst zufrieden, sagt Huser, weist aber trotzdem klar auf die fehlenden Standplätze hin. Da statistisch nur jeder vierte Wagen auf den vorhandenen Plätzen Platz fände, seien viele reisende Familien gezwungen, im Winter zusätzlich eine Wohnung zu mieten. «Diese muss natürlich während des ganzen Jahres bezahlt werden.» Die Kosten stiegen so ins Unermessliche. Eine Parzelle auf einem Standplatz koste um die 450 Franken pro Monat, das mache ungefähr 15 Franken pro Tag, je nach Platz. Strom, Wasser, WC und Kehrrechtabfuhr meist – mit Ausnahmen – inklusive. «Wir wollen die Plätze nicht gratis», betont Huser. «Wir arbeiten, um unser Leben bestreiten zu können. Doch einige Familien können sich das Reisen so nicht mehr leisten.» Was dazu führe, dass die Kultur aussterbe. «Das Wichtigste für mich ist, dass die jungen Fahrenden unsere Kultur weiterpflegen und weiterentwickeln können.» **Sonia L. Bauer**

Die Feckerchilbi findet ab morgen, 9. bis 12. August, in Freiburg auf der Wiese «Grandes Rames» statt. Sie ist ein traditionell jährlich stattfindendes, kirchweihähnliches Treffen der Jenischen und des fahrenden Volkes. Organisiert wird sie von der Radgenossenschaft der Landstrasse in Zusammenarbeit mit jenischen und Sinti-Organisationen. Präsident Daniel Huber steht – gemeinsam mit Geschäftsführer Willi Wottregg – allen Red und Antwort, die sich für ihre Landesbrüder interessieren. Huber: «Wir freuen uns auf einen regen Austausch.»

«Gegenseitige Annäherung muss doch möglich sein»

TÄGERTSCHI/ALLMENDINGEN • Andreas Kägi, Vizegemeindepräsident der Gemeinde Münsingen, und Peter Siegenthaler, Direktor für Sicherheit und Soziales der Stadt Thun äussern sich aus politischer Sicht zu den Fahrenden.

«Wir haben alle aus der Erfahrung gelernt», sagt Andreas Kägi, Vizegemeindepräsident der Gemeinde Münsingen. Ausser den erwähnten, kleineren Problemen in Bezug auf die Fäkalien am Rande eines Feldwegs – «ich habe gelesen, für die Romas sei das Benutzen einer Klobrille etwa so wie dasjenige einer fremden Zahnbürste» – habe es mit den Reisenden keinerlei Probleme gegeben. «Die ausgemachten Vereinbarungen wurden eingehalten.»

Der Bauernverband habe reagiert und sowohl ein Merkblatt als auch Vertragsvorlagen ins Netz gestellt. Kägi meint, dass die Vorbehalte gegenüber Fahrenden von schlechten Beispielen genährt würden. Er appelliert an die Jenischen, ausländische Fahrende auf die Anstandsregeln der Sesshaften aufmerksam zu machen. «Die Allgemeinheit unterscheidet meist nicht zwischen Jenischen und ausländischen Romas. Sind die Waldränder durch Fäkalien und das Land durch Müll verunreinigt, wird generell auf die Fahrenden geschimpft.» Er findet, hier seien alle Fahrenden in der Pflicht, die Anliegen der Sesshaften ernst zu nehmen. «Schlechte Beispiele fallen auch auf jene zurück, die sich ordnungsgemäss verhalten.» Wenn sie sich so verhielten, dass es mit der Anstandskultur der Sesshaften vereinbar sei, werde sich ihr Ansehen in der Bevölkerung ändern. Zudem wünscht er sich Ehrlichkeit. Vermieter könnten schlecht damit umgehen, wenn Vereinbarungen nicht eingehalten würden. In Zukunft werde ein der Wagenzahl angepasstes Depot erhoben, um nachträglich anfallende Kosten zu sichern. Kägi schlägt vor, Fahrende auf ausgewählten, gesicherten Autobahnplätzen rasten zu lassen. «Die Infrastruktur ist vorhanden und der Nutzungszeitraum beschränkt. Es ist nicht einsichtig, Standplätze an Dorfrändern mit hohen Kostenfolgen einzurichten.» Er verstehe, dass auf gewisse Umweltverschmutzungen aufgrund der beruflichen Tätigkeit der Fahrenden reagiert werde. «Es gibt nicht für jedes Problem sofort eine Lösung.» Kürzlich sei ihm bei einem Spaziergang aufgefallen, dass auf jedem Aaresporn ein gebrauchter Wegwerfgrill stehe und viel Abfall rumliege. «Und diese Schweinerei verursachen nicht die Fahrenden.»

Niemand hat geschossen

Peter Siegenthaler ist Direktor für Sicherheit und Soziales der Stadt Thun. Wer auf dem kürzlich sanierten Durchgangsort in Thun-Allmendingen Halt machen wolle, müsse sich auf dem Polizeiinspektorat anmelden, informiert Siegenthaler. «Wir hatten in vergangener Zeit, mit einer Ausnahme, die Fahrende aus dem Ausland betrifft, keine Probleme mit Reisenden», sagt Siegenthaler. «Wir haben allerdings ein straffes Reglement, das eingehalten werden muss. Darin enthalten ist auch eine Kautions, welche die Reisenden im Vorfeld entrichten.» Die Probleme, die an manchen Orten aufträfen, wolle er keineswegs kleinreden. «In Thun jedoch spüre ich keine Ressentiments gegenüber Fahrenden.» Sie seien eine anerkannte Minderheit. «Wir sind verpflichtet, ihnen Stand- und Durchgangsorte zu schaffen und ihre Rechte genauso anzuerkennen wie ihre Pflichten.» Er sehe es als gegenseitiges Geben und Nehmen. Fahrende seien zivilisierte Menschen, die Schweizerdeutsch sprächen wie wir auch. «Sie haben einfach ein anderes Lebensmodell.» Er jogge ab und zu am Durchgangsort in Allmendingen vorbei, sagt der Sicherheitsdirektor und fügt leicht ironisch an: «Es hat noch nie jemand auf mich geschossen.» Er bittet um Toleranz gegenüber Minderheiten. Einiges, das anders sei, müsse halt in Kauf genommen werden. «Genauso wie dies auch bei Sesshaften unter Nachbarn der Fall ist.»

Sonja L. Bauer



Die Fahrenden beim Halt auf dem privaten Spontan-Halteplatz in Tägertschi.

Jürg Amsler

Kultureller Genozid: Die Aktion «Kinder der Landstrasse»

Zwischen 1926 und 1973 nahm die Stiftung Pro Juventute mit Hilfe der Behörden mehrere Hundert Kinder aus «Vagantenfamilien» ihren Eltern weg. Dies mit dem Ziel, die Kinder zu sesshaften und «brauchbaren» Menschen zu erziehen. Zu diesem Zweck gründete sie das «Hilfswerk» Kinder der Landstrasse.

Obwohl die Pro Juventute die Aktion «Kinder der Landstrasse» als nationale Aufgabe verstand, stammten die betroffenen Familien hauptsächlich aus vier Kantonen, rund die Hälfte aus Graubünden. Die Fremdplatzierung der Kinder erfolgte selten in Pflegefamilien und meist in Heime

und Anstalten. Die Eltern haben ihre Kinder meist nie mehr gesehen. Jahrzehntelang wehrten sich jenische Eltern erfolglos gegen die Wegnahme ihrer Kinder. Erst eine Pressekampagne bewirkte 1973 das Ende der Aktion, deren Folgen bis heute Auswirkungen auf die Schweizer Fahrenden haben. Die Bekämpfung der fahrenden Lebensweise, wie es die Pro Juventute mit finanzieller Unterstützung des Bundes und Hilfe der Behörden durch die systematische Wegnahme von Kindern aus fahrenden Familien beabsichtigte, stellt aus juristischer Sicht einen kulturellen Genozid dar. slb/stiftung-fahrende.ch

Informationen und Adressen für Interessierte

- Zukunft für Schweizer Fahrende: www.stiftung-fahrende.ch
- Die Bewegung der Schweizer Reisenden (siehe www.bsr-mvs.ch) setzt sich für Stand- und Durchgangsorte ein.
- Die Evangelische Zigeunermission Schweiz
- Leben und Licht, Zweig der gleichnamigen weltweiten Organisation. Seit 1985 wird sie von Pastor May Bittel geführt, der die Fahrenden im Europarat in Strassburg vertritt.
- Die 1975 gegründete Radgenossenschaft der Landstrasse versteht sich als Dachorganisation der Jenischen in der Schweiz und setzt sich insbesondere für die Errichtung und Erhaltung von Stand- und Durchgangsorten ein.
- Das Zigeuner-Kulturzentrum bringt seit 1985 in verschiedenen Städten der Schweiz Besucherinnen und Besucher die fahrende Kultur näher.
- Die Stiftung Naschet Jenische wurde 1986 zur «Wiedergutmachung» der Aktion «Kinder der Landstrasse» ins Leben gerufen. Heute führt sie einen Beratungsdienst für Betroffene.
- Die 1997 vom Bund gegründete Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen der Schweizer Fahrenden ein.
- Schäft Qwant wurde 2003 als transnationaler Verein zur Erhaltung und Förderung der jenischen Kultur gegründet. **slb**



Mit dieser Info werden die Fahrenden auf dem Vorzeigeplatz in Thun-Allmendingen empfangen. **slb**

Kommentar

Subtile Stigmatisierung beenden



Fahrende sind Lebenskünstler. Ihre Lebensweise ist unberechenbar. Sie klettern immer wieder aus der Schublade, in die wir sie hineindrücken. Sie sind der Dorn unter dem Nagel unserer Leistungsgesellschaft, unserer eingezäunten Gärten und verplanten Tage. Sie sind Synonym dafür, was uns einst

heilig war: Unsere Selbstbestimmtheit, unsere Freiheit. Frankreich hat für seine Fahrenden angenehme Stand- und Durchgangsorte geschaffen. Dies muss auch hierzulande möglich sein. Fahrende brauchen Raum zum (Über-)Leben. Ihnen diesen ohne grosses Aufsehen zu gewähren, müsste selbstverständlich sein – und würde die Lage auf beiden Seiten beruhigen. Fahrende wollen nicht auf Parkplätzen rasten. Sie möchten, dass ihre Kinder geborgen aufwachsen können. Um zu ver-

stehen, wer sie sind, braucht es Interesse und Information. Über etwas Bescheid zu wissen, nimmt einer Sache den Schrecken. Jenische sind Schweizer Bürger – sie hätten genau so gern ihre Ruhe wie wir. Gesellschaft und vor allem Politiker sind in der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen. Stigmatisierung geschieht subtil und tröpfchenweise. Sie gilt es zu durchbrechen. In der Schweiz gibt es genug Land. Wir haben Menschen mit offenem Geist, die ihnen dieses für Spontan-Halteplätze

vermieten oder für Stand- und Durchgangsorte zur Verfügung stellen wollen. Wir verlangen von ihnen Anstand. Nicht alle definieren Anstand gleich. Anständig unsererseits wäre es auf jeden Fall, den Fahrenden mit Respekt zu begegnen, um ihnen ihre einst gestohlene Würde (aus den gleichen Gründen der Unsicherheit, des Unwissens und Desinteresses heraus wie heute) zurückzugeben. **Sonja L. Bauer**
sonja.bauer@bernerlandbote.ch